

7-B2.

Nackenheim 7.9.2001

## **Ausbau der Karl-Abt-Straße in Nackenheim**

**hier: Erhebung von Vorausleistungen auf den Ausbaubeitrag  
Bekanntgabe der Beitragssätze**

Für den Ausbau der Karl-Abt-Straße in Nackenheim werden Vorausleistungen auf den endgültigen Ausbaubeitrag in Höhe des voraussichtlichen Endbeitrages erhoben. Der Beitrag ist getrennt für den rechnerischen Anteil "Fahrbahn" und den rechnerischen Anteil "Gehwege und Beleuchtung" zu ermitteln. Die Beitragssätze betragen pro Quadratmeter gewichteter Fläche, das bedeutet, Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse und gegebenenfalls Artzuschlag bei gewerblicher, industrieller oder ähnlicher Nutzung:

für den Anteil Fahrbahn: 17,849877 DM

für den Anteil Gehwege und Beleuchtung: 13,45779 DM.

Bodenheim, den 31.08.2001

Krämer, Bürgermeister